



Antwort zur Anfrage Nr. 0508/2025 der DIE LINKE im Ortsbeirat Neustadt betreffend  
**Umsetzung der Festsetzungen des Bebauungsplans "Neuer Quartiersplatz" (N 87) hinsichtlich  
Begrünung und Versiegelung (DIE LINKE.)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wo und wann werden die vorgesehenen, noch ausstehenden, mittelkronigen Bäume angepflanzt?*
- 2. Wo und wann werden die Vorgaben der Fassadenbegrünung umgesetzt? Ist die Fassadenbegrünung im aktuellen Bauzeitenplan integriert?*
- 3. Werden die Vorgaben der Tiefgaragenbegrünung und Begrünung gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans umgesetzt?*
- 4. Wurden die Flachdächer und flach geneigten Dächer begrünt?*
- 5. Ist nach Ansicht der Verwaltung der Anteil der versiegelten Flächen auf das unbedingte Mindestmaß beschränkt?*
- 6. Wie beurteilt die Verwaltung die, durch Begrünungsmaßnahmen sicherzustellende, Freiraum- und Aufenthaltsqualität, die Verbesserung der Versickerung von Niederschlägen sowie die Verbesserung des Lokalklimas im Maßnahmegebiet?*

Zu Fragen 1-4:

Gemäß den verfahrensrechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) erteilt das Bauamt in seiner Funktion als untere Bauaufsichtsbehörde Baugenehmigungen jeweils für ein bestimmtes Vorhaben. Aus der o. g. Anfrage ergibt sich nicht, auf welches konkrete Vorhaben Bezug genommen wird. Das Bauamt geht jedoch davon aus, dass sich die Anfrage auf das Vorhaben auf dem Anwesen Karoline-Stern-Platz 1-11 bezieht.

Gemäß den naturschutzrechtlichen Auflagen in der Baugenehmigung zu o. g. Vorhaben sind die Begrünungsmaßnahmen bis spätestens ein Jahr nach Fertigstellung des Vorhabens durchzuführen und vom Grün- und Umweltamt abzunehmen.

Am 30.04.2025 wurde das letzte Beet bepflanzt und 6 zusätzliche Bäume gepflanzt. Auf dem gesamten Platz, einschließlich Spielplatzfläche, sind 10 Hochstämme und 7 mehrstämmige Bäume gepflanzt worden. Damit wurden mehr Bäume gepflanzt als im Bebauungsplan gefordert.

Eine Abnahme durch das Grün- und Umweltamt erfolgt demnächst.

Kommt das Grün- und Umweltamt im Rahmen dieses Abnahmetermins zu dem Ergebnis, dass die Begrünungsmaßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden, werden Bauamt und Grün- und Umweltamt gemeinsam die erforderlichen verfahrensrechtlichen Schritte in die Wege leiten um eine ordnungsgemäße Herstellung der Begrünung sicherzustellen.

Zu Fragen 5 und 6:

Der Bebauungsplan "Neuer Quartiersplatz" wurde im Juni 2018 rechtskräftig. Zu diesem Zeitpunkt befand sich die Gestaltung des öffentlichen Raumes, u.a. die Gestaltung des Karoline-Stern-Platzes, noch in der Planungsphase.

Bei der Planung zur Gestaltung des Quartiersplatzes wurde eine möglichst intensive Begrünung des Platzes verfolgt. Im Zuge der Entwurfsplanung für den Karoline-Stern-Platz stellte sich heraus, dass die bestehenden Bäume im südlichen Bereich – Bereich des Spielplatzes – erhalten werden konnten, wodurch keine Neuanpflanzungen erfolgten. Bei der Standortsuche zu möglichen Baumstandorten im nördlichen Platzbereich wurde auch die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan erstellte Bioklimastudie hinzugezogen. Diese besagt, dass von einer Begrünung mit großkronigen Bäumen abgeraten wird, da die stärkeren Windgeschwindigkeiten durch die größeren Bäume zu einer größeren Lufttemperaturerhöhung am Tag führen würde. Bei der Planung musste zudem berücksichtigt werden, dass unterhalb des Quartiersplatzes zwei private Tiefgaragen errichtet werden. Auch die Feuerwehrezufahrten sind zu nennen, die einer Anordnung von Baumneupflanzungen und einer weiteren intensiveren Begrünung entgegenstehen.

Mainz, 11.06.2025

gez.

Marianne Grosse

Beigeordnete